



Deutsches Reich
Der Reichskanzler

Erlaß

des Reichskanzlers über die Deutsche Nationalhymne

Unter Berufung auf Artikel 189 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 in der Fassung vom 15. November 2009 in der geänderten Fassung vom 5. April 2014

in Ausübung der Reichsleitung gemäß Reichsleitungsgesetz vom 8. Januar 2017

ergeht der Erlaß des Reichskanzlers über die deutsche Nationalhymne.

I

Die deutsche Nationalhymne ist Symbol des Staatenbundes Deutsches Reich.

In der durch den vorliegenden Erlaß geregelten Form ist sie herausragender Ausdruck der Verfassungswerte und des Selbstverständnisses des Deutschen Volkes.

Die deutsche Nationalhymne besteht aus zwei Strophen und wird zur Melodie des Kaiserliedes von Joseph Haydn gesungen.

Die Melodie der Nationalhymne ist besonderer Ausdruck des deutschen Nationalgedankens und der patriotischen Gesinnung unseres Volkes. Im Ursprung wurde sie 1796/97 von Joseph Haydn komponiert und Kaiser Franz II., dem letzten Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, anlässlich seines 29. Geburtstages gewidmet. Einzelne Phrasen der Melodie sind jedoch teils wesentlich älteren Ursprungs und sind anderen Komponisten entliehen.

Der Text zur Melodie unterlag im Laufe der Jahrhunderte dem Wandel der Zeit und gewann mit der Entstehung des Gedankens der deutschen Nation und darüber hinaus bis heute eine zunehmend politische Bedeutung.

II

In der durch diesen Erlaß des Reichskanzlers nun vorliegenden, für öffentliche Anlässe verbindlichen Fassung drückt die Melodie die Fortsetzung deutscher Staatlichkeit und des nationalen Empfindens aus, verbunden mit dem Text, der in der ersten Strophe aus Teilen der Hymne der Deutschen Demokratischen Republik besteht und in der zweiten Strophe den Text der geringfügig geänderten dritten Strophe des Liedes der Deutschen von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben wiedergibt.

Das Versmaß des Textes der Hymne der Deutschen Demokratischen Republik entspricht ohne Anpassung der Melodie von Joseph Haydn. Entsprechend dem Selbstverständnis des modernen deutschen Staates drückt das heute schnellere Tempo für Melodie und Gesang – Haltung, Energie, Lebendigkeit und Dynamik aus.

III

Der Wortlaut des Gesangtextes der Deutschen Nationalhymne:

Erste Strophe:

Auferstanden aus Ruinen und der Zukunft zugewandt,
laß uns Dir zum Guten dienen, Deutschland einig Vaterland.
Glück und Frieden sei beschieden, Deutschland unserm Vaterland.
Alle Welt sehnt sich nach Frieden, reicht den Völkern Eure Hand.
Alle Welt sehnt sich nach Frieden, reicht den Völkern Eure Hand.

Zweite Strophe:

Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland,
danach laßt uns alle leben, brüderlich mit Herz und Hand.
Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand.
Blüh im Glanze dieses Glückes, blühe deutsches Vaterland.
Blüh im Glanze dieses Glückes, blühe deutsches Vaterland.

IV

Der Erlaß tritt im gesamten Umfange des Reiches mit Wirkung vom 15. April 2018 in Kraft.

Berlin, den 15. April 2018

Stefan Andreas aus der Familie Görlitz
Reichskanzler